
AUFSICHTSERKLÄRUNG 2011



Dieses Formular muss ausgefüllt und unterzeichnet am 16.09.2011 oder 17.09.2011 bei der Kasse des Ackerfestivals abgegeben werden.

Eine Teilnahme am Ackerfestival wird erst nach Abgabe des Formulars und einer Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten möglich. Die Teilnahme am Festival ist für Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten untersagt.

Die Eltern tragen weiterhin die volle Verantwortung für ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und haftungsrechtlichen Regelungen. Der Einlass von Jugendlichen unter 16 Jahren ist ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten untersagt.

Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival wird aufgrund des Personensorgerechts von den Eltern bestimmt. Laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) haben die Eltern die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind (unter 18 Jahren) zu sorgen. Detaillierte Vorgaben werden gesetzlich nicht getroffen. Letztlich treffen die Eltern die Entscheidung über die Anreise, die Teilnahme und den weiteren Aufenthalt auf dem Festival.

- Sollte Ihr Kind nicht auf dem Campinggelände übernachten, muss bei abendlicher Veranstaltung die Heimfahrt Ihres Kindes gesichert sein.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren in der Öffentlichkeit nicht erlaubt.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine brandweinhaltigen Getränke konsumieren.

PERSÖNLICHE DATEN DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

PERSÖNLICHE DATEN DES MINDERJÄHRIGEN

Nachname	Nachname
Vorname	Vorname
Straße u. Hausnummer	Straße u. Hausnummer
Ort	Ort
Telefon	Geburtsdatum

Datum, Ort, Unterschrift der erziehungsberechtigten Person